

DER DELEGIERTE  
FÜR HANDELSVERTRÄGE

3003 BERN, 18. März 1974

an					a/a
Datum					
Visa					
	25. MRZ. 1974				
Ref.	<u>551.611 / 562.0</u>				

Schweizerische Botschaft

S ö u l

Herr Geschäftsträger,

Vom 6. - 9. März weilte ich in Manila, wo ich als stellvertretender schweizerischer Gouverneur bei der Asiatischen Entwicklungsbank an einer Tagung eines dreiköpfigen Arbeitsausschusses des Gouverneursrates dieser Bank teilnahm. Vorsitzender der kleinen Gruppe, welche Empfehlungen über die Besoldung der Exekutivdirektoren und ihrer Stellvertreter der Asiatischen Entwicklungsbank auszuarbeiten hatte, war Ali Wardhana, indonesischer Finanzminister. Neben der Schweiz war die Republik Korea Mitglied des Ausschusses.

Anstelle des verhinderten Finanzministers Duck Woo Nam nahm Sung Whan Kim, Governor der Bank of Korea, teil.

Ich benützte diese Gelegenheit, um meinen koreanischen Gesprächspartner auf das äusserst restriktive Einfuhrregime seines Landes für Uhren, Uhrwerke und Uhrenteile aufmerksam zu machen. Ich erläuterte ihm, dass angesichts dieser den schweizerischen Uhrenexportinteressen wenig entgegenkommenden Haltung seiner Regierung es für mich ausserordentlich schwierig gewesen sei, zu erreichen, dass Korea in den Genuss der zweiten Etappe der schweizerischen Zollpräferenzen, die bekanntlich am 1. April 1974 in Kraft treten wird, gelangt. Trotz des



- 2 -

starken internen Druckes unserer eigenen Uhrenindustrie hätten wir jedoch davon abgesehen, gegenüber Südkorea Ausnahmen vorzunehmen. Wir erwarteten jedoch, dass diese liberale Politik der Schweiz auch Korea veranlassen würde, seinerseits einen Schritt in Richtung einer freiheitlicheren Gestaltung seines Einfuhrregimes für Uhren und Uhrwerke zu machen.

Sung Whan Kim war mit den von mir aufgeworfenen Fragen im Detail nicht vertraut und notierte sich eifrig meine Ausführungen. Er sagte mir zu, dem Minister für Handel und Industrie eine Notiz über unser Gespräch zu machen und fügte bei, letzterer würde dann die Angelegenheit direkt mit Ihnen aufnehmen.

Wieviel von solchen Versprechen zu halten ist, kann ich nicht beurteilen, doch wollte ich nicht verfehlen, Sie über meine Demarchen zu orientieren.

Empfangen Sie, Herr Geschäftsträger, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.



(K. Jacobi)